



Grundschohverbund Mönnesee

Kath. Bekenntnisschohle mit Gemeinschohftsschohleilstandort

Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht am GSV Mönnesee

1. Vorbemerkungen

Die Covid-19-Pandemie hat dazu geführt, dass Unterricht nicht immer in der Schohle vor Ort, als Präsenzunterricht durchgeführt werden kann und konnte. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es zu Phasen kommen wird, in der einzelne Kinder, Klassen, Standorte oder gar die ganze Schohle für eine Zeitlang nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Auf solche Szenarien bereiten wir uns aktuell bestmöglich vor.

Wir haben hierzu zu Schuljahresbeginn (20/21) eine Abfrage initiiert, um die häuslichen Voraussetzungen für ein etwaiges (digitales) Lernen auf Distanz zu ermittelt. Ebenso wurden die strukturellen Voraussetzungen der Lehrkräfte und der drei Schulstandorte erörtert und festgehalten. Dieser Ist-Stand ist von großer Wichtigkeit für unsere aktuelle Konzepterstellung, schließlich wollen wir auch in Distanzlernzeiten keine Kinder aufgrund ihrer häuslichen Bedingungen zurücklassen müssen. Gleichwohl arbeiten wir gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung und der Politik mit Hochdruck am Fortschreiten des schulischen Digitalisierungsprozesses und der Möglichkeit, finanzschwächeren Familien mit Leihgeräten unter die Arme zu greifen. Zudem werden alle Lehrkräfte in Kürze mit Dienstrechnern ausgestattet. All diese Maßnahmen werden die Möglichkeiten des Distanzunterrichts und somit unser Konzept sukzessive erweitern. Es ist daher auch mehr als offener, sich weiterentwickelnder Plan zu verstehen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wollen wir aufzeigen, wie unsere Schohle auf ein mögliches Distanzlernszenario aktuell reagieren wird.

Wir wollen hierdurch schulische Verbindlichkeiten schaffen, werden aber auch die Grenzen eines solchen Unterrichts offen benennen. Das Konzept soll als Orientierungshilfe für Eltern und Lehrer*innen verstanden werden. Eine Rahmung, in der verlässlich agiert wird.

Grundlage für die Ausarbeitung sind die aktuell gültigen Erlasse sowie die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des Schulministeriums NRW.

Folgende Leitsätze der Handreichung sind auch als Grundprinzipien unseres Konzepts zu verstehen:

**So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich,
so viel Tools und Apps wie nötig.**

**So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich,
so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.**

**So viel einfache Technik wie möglich,
so viel neue Technik wie nötig.**

**So viel asynchrone Kommunikation wie möglich,
so viel synchron wie nötig.**

**So viel offene Projektarbeit wie möglich,
so viel kleinschrittige Übungen wie nötig.**

**So viel Peer-Feedback wie möglich,
so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.**

(aus der o.g. Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht)

2. Ausgangslage / IST-Situation

Aktuelle organisatorische Besonderheiten

Der Start in das Schuljahr 20/21 ist geglückt, wir sind personell gut aufgestellt und müssen dauerhaft im Präsenzunterricht nur auf eine Kollegin mit einer geringen Unterrichtsverpflichtung verzichten.

Wir haben zum Schuljahresbeginn einen offenen, entzerrenden Schulanfang eingeführt. Die Bus- und die sogenannten „Laufkinder“ kommen zeitversetzt, um Ansammlungen größerer Personengruppen so gut es geht zu vermeiden. Durch eine unterschiedliche Reihenfolge der „Frühstücks- sowie der Hofpausen“ haben wir uns zudem auf versetzte Pausenzeiten verständigt. Diese Maßnahme führt zu einer Halbierung der Kinderzahl während der Hofpausen.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, lediglich in der Klassengemeinschaft (im Unterrichtsraum) dürfen die Masken abgelegt werden. Die Kolleg*innen sind gehalten, Sitzpläne und Abwesenheitslisten pflichtbewusst zu führen. Bei gemischten Lerngruppen (z.B. Religions- und Förderunterricht) soll es ebenfalls feste Sitzordnungen und –pläne geben. Wir nehmen an dieser Stelle eine geringfügige Durchmischung in Kauf, da wir unseren Schüler*innen ansonsten nicht das komplette Fach- und Förderangebot unterbreiten könnten. Das Schulministerium hat betont, dass die Stundentafel nach Möglichkeit vollständig umgesetzt werden solle und auch gemischte Lerngruppen außerhalb des Klassenverbandes gebildet werden können.

In unseren Betreuungseinrichtungen versuchen wir ebenso, eine Durchmischung der Klassen so gering wie möglich zu halten. Deshalb haben wir uns darauf verständigt, sowohl in der flexiblen Betreuung in Völlinghausen als auch in der „Schule von 8 bis 1“ und dem Offenen Ganztage in Körbecke und Günne nur die Jahrgänge 1/2 sowie 3/4 zusammenzulegen. Diese neu gebildeten Gruppen bleiben dann aber räumlich voneinander getrennt. Eine noch größere Trennung ist aufgrund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen leider nicht umsetzbar.

Alle Mitarbeiter*innen unseres Grundschulverbundes kennen unser Hygienekonzept mit den entsprechenden Vorschriften und sind gehalten, dieses gewissenhaft umzusetzen.

Seit den Herbstferien dürfen wir die Sporthallen, unter Beachtung besonderer Lüftungs- und Hygienevorschriften, wieder belegen. In Körbecke allerdings etwas eingeschränkt (Sperrung der kleinen Sporthalle) und daher teilweise mit lediglich 2 Sportstunden pro Klasse und Woche. Der Schwimmunterricht kann aufgrund der schlechten Lüftungsmöglichkeiten im alten Lehrschwimmbecken für den Schulbetrieb absehbar nicht angeboten werden.

Elternbefragung

Durch eine Elternbefragung (August 2020) konnten wir feststellen, dass ein Großteil unserer Schüler*innen an unserem Schulverbund Zugang zu einem Computer oder Laptop hat. Nur wenige hätten keine Möglichkeit, verlässlich an einem Computer arbeiten oder an Videositzungen teilnehmen zu können. Dennoch dürfen wir auch diese wenigen Kinder nicht übersehen und zurücklassen. Viele Eltern haben zudem erklärt, dass sie einem Videotool-Einsatz nur zustimmen, wenn die deutsche DSGVO hierbei nicht verletzt wird. Ein entsprechendes Videotool („BigBlueButton“) wurde für unsere Schule bereits beim Schulträger beantragt.

Für die schnelle Kontaktpflege über einen Messengerdienst arbeiten wir ebenfalls an einer einheitlichen, datenschutzkonformen Schullösung. Aktuell stimmen sich die Lehrkräfte mit ihren Klassenpflegschaften ab, über welchen Dienst sie bis dahin kommunizieren wollen. In der Lehrerschaft haben wir uns untereinander inzwischen übergangsweise auf den Messengerdienst „Signal“ verständigt.

Nur sehr wenige Familien verfügen über keinen eigenen Drucker, so dass sie keine Dokumente und Arbeitsmaterialien ausdrucken können. Wir haben im Kollegium vereinbart, dass die Lehrkräfte diesen Familien die entsprechenden Arbeitsblätter und Dokumente auf anderem Wege zur Verfügung stellen müssen.

Als Fazit steht für uns fest, dass wir, da nicht jedem Kind verlässlich ein digitales Endgerät zur Verfügung steht, vorerst keine synchronen Unterrichtsphasen auf Distanz durchführen werden. Videozusammenkünfte zur Beziehungspflege oder für zusätzliche Erklärungen sollen gleichwohl allen Familien angeboten werden. Alternativ halten die Lehrer*innen regelmäßig Kontakt über Telefon mit den Kindern/Eltern.

Medienentwicklung

In unseren drei Schulstandorten stehen momentan leider noch keine Schüler- und Lehrertablets zur Verfügung. Daran arbeiten wir zusammen mit dem Schulträger mit Nachdruck. Die Grundvoraussetzung (Verkabelung) für eine neue Schulserverstruktur ist bereits vorhanden und auch die verlässliche WLAN-Ausleuchtung aller Schulräume ist abgeschlossen.

Unser Kollegium ist momentan dabei, in allen Klassen eine Dateiablageplattform („Padlet“) einzurichten, so dass bei einer Phase des Distanzunterrichts alle Familien auch auf diesem Wege mit Informationen und Materialien versorgt werden könnten.

Ebenso lernen die Kolleg*innen gerade mit- und voneinander beispielsweise das Hochladen von Erklärvideos, sie sichten und erproben Lern-Apps und erstellen erste digitale Aufgaben.

Neben den digitalen Werkzeugen haben wir uns im Kollegium darauf verständigt, die Kinder in allen Klassen mit der Wochenplanarbeit vertraut zu machen. Diese Arbeitsmethode wird wichtiger und einheitlicher Baustein in möglichen Distanzunterrichtszeiten werden.

3. Umsetzung am Grundschulverbund Mönesee

Bereich Lernen

Schulische Leitgedanken

Es ist uns wichtig, dass auch beim Distanzlernen alle Kinder in ihrem eigenen Arbeitstempo arbeiten können und individuelle Lernvoraussetzungen sowie der aktuelle Leistungsstand jedes einzelnen Kindes beachtet werden. Deshalb sind möglichst viele offene Aufgabenstellungen sinnvoll. Hierfür ist es notwendig, dass insbesondere zu Beginn dieses Schuljahres der Fokus auf „die Kompetenzen gelegt wird, die selbstreguliertes Arbeiten ermöglichen“ (vgl. Handreichung, Kap. 4.1.1).

Kein Kind darf ausgeschlossen werden, die Unterrichtsangebote müssen so ausgewählt werden, dass alle Kinder chancengleich am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können.

Lernmaterial / Unterrichtsinhalte / Unterrichtsvorbereitung

An unserem Schulverbund finden regulär regelmäßig standortübergreifende Jahrgangstreffen, unsere Förderkonferenzen, statt. In diesen werden gemeinsame Themen, Diagnosemöglichkeiten, Klassenarbeiten sowie Materialien miteinander abgesprochen und ausgetauscht. An diesen nehmen auch die Sonderpädagog*innen und unsere sozialpädagogische Fachkraft (Schuleingangsphase) teil, sodass die Kolleg*innen eines Jahrgangsteams über Besonderheiten und die spezielle Förderung einzelner Kinder informiert sind.

Diese Zusammenarbeit werden wir im Falle von Phasen des Distanzlernens nutzen und fortführen, um uns (weiterhin) gegenseitig zu unterstützen und abzustimmen.

Wir haben kollegiumsintern Lehrertandems gebildet, so dass bei dem Ausfall einzelner Kolleg*innen direkt klar ist, wer für die Versorgung der entsprechenden Klasse verantwortlich ist.

Zunächst werden wir Kindern in einer vollständigen Distanzlernphase die Unterrichtsmaterialien weiterhin überwiegend in analoger Form zukommen lassen. Im Laufe der nächsten Wochen und Monate werden wir aber in allen Jahrgängen zunehmend in der Lage sein, dieses in digitaler Form, beispielsweise auf einem „Padlet“ – einer digitalen Pinnwand – zu tun. Bis zur Nutzung einer einheitlichen Schulserverstruktur (IServ) wird es voraussichtlich noch einige Monate dauern.

Beim Unterrichtsinhalt liegt unser Hauptaugenmerk zunächst auf der Versorgung mit Unterrichtsstoff in den vier Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht. Sollte eine Fernunterrichtsphase länger andauern müssen, so werden zusätzlich auch Angebote zu den weiteren Fächern mit aufgenommen. Dabei nutzen wir insbesondere die bewährten Unterrichtsbücher und Arbeitshefte, es werden aber ebenfalls Arbeitsblätter weitergeleitet oder ggf. kleinere Projektaufgaben angeboten.

Seit Schuljahresbeginn ist jedes Kind verpflichtet, die geforderten Aufgaben zu bearbeiten und zum entsprechenden Termin wieder abzugeben oder einzureichen. Die Eltern wiederum tragen die Verantwortung dafür, dass die Kinder ihren Pflichten nachkommen (s. Sonstiges).

In Phasen des Distanzunterrichts wird uns sicherlich die Kooperation mit dem Medienzentrum behilflich sein, um die Unterrichtsinhalte mit zusätzlichen Medien zu unterstützen. So nutzen wir beispielsweise die Plattform „Edmond“, um mit ausgewählten Medien den Unterricht zu bereichern. Hierbei können die Kinder über eine Schüler-ID (einen QR-Code) auf die von Lehrkräften bereitgestellten Filme, Videos oder Ähnliches zurückgreifen.

Eine grundsätzliche Durchmischung von Lerngruppen schließen wir für den Schulverbund nicht aus. Um das Unterrichtsangebot bestmöglich aufrecht zu erhalten, werden sowohl im Fach Religion als auch in einigen Förderbereichen die Lerngruppen gemischt.

Gleiches gilt für (außerunterrichtliche) AG-Angebote und unsere Betreuungseinrichtungen.

Auch in Vertretungssituationen kann es notwendig werden, Kinder unterschiedlicher Klassen nicht mehr strikt voneinander zu trennen. Wir folgen hier dem Grundsatz „so wenig Durchmischung wie möglich aber so viel wie nötig“.

Beim Fach Musik müssen die Klassen bis auf weiteres auf das Singen in geschlossenen Räumen verzichten. Hier wird der Unterricht bereits seit den Sommerferien mit alternativen Inhalten, wie Klanggeschichten, Rhythmusübungen, Spiel-mit-Stücken, etc. bestritten.

Beim Sportunterricht wird darauf geachtet, dass Spiele und Übungen mit nur wenig bis keinem Körperkontakt ausgewählt werden. Der Bereich Ringen und Kämpfen wird vorerst ausgesetzt.

Leistungsüberprüfung und –beurteilung

Unsere schulinternen Leistungskonzepte wurden Anfang des Schuljahres um den Bereich der Leistungsüberprüfung und-beurteilung in Distanzlernphasen ergänzt.

Auch die Ergebnisse der Aufgaben im Distanzunterricht fließen ab dem Schuljahr 20/21 in die Leistungsbeurteilung mit ein. Die zu Hause erbrachten Schülerleistungen unterliegen inzwischen den gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und -bewertung (siehe Handreichung, Kap. 3.5).

In der Regel werden die Schüler*innenleistungen von uns folgendermaßen beobachtet:

- Über die bearbeiteten und zurückgegebenen Arbeitsergebnisse (Arbeitsblätter, Hefte, ...)
- Über persönliche Gespräche mit den Kindern (per Videoschalt oder Telefon)

Diese Lernbeobachtungen fließen, wie auch im regulären Präsenzunterricht, in die Leistungsbewertung mit ein, unter „mündliche und sonstige Leistungen“.

Die persönlichen Gespräche mit den Eltern liefern uns ebenfalls gute Hinweise zum Leistungsstand ihrer Kinder, fließen aber nicht in die Notenfindung mit ein.

Schriftliche Überprüfungen wie z.B. Klassenarbeiten sollen weiterhin im Präsenzunterricht durchgeführt werden.

Sollte dies über einen langen Zeitraum nicht möglich sein, so werden wir Lernzielkontrollen (falls erlaubt) in kleinsten Gruppen oder – wenn nötig – mit einzelnen Schüler*innen unter strengster Beachtung der Hygienemaßnahmen in den Schulräumen durchführen. An diesen Lernstandskontrollen müssten dann auch Schüler*innen mit corona-relevanten Vorerkrankungen teilnehmen (siehe Handreichung).

Bereich Kommunikation

Schulische Leitgedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf regelmäßige, persönliche Rückmeldungen der Lehrkräfte. Die Beziehungspflege der Lehrer*innen sowohl zu den Schulkindern als auch zu den Eltern ist gerade in einer Phase des Distanzlernens von besonderer Wichtigkeit.

Kontakt Schule – Elternhaus/Kinder

Für uns bedeutet dieser Leitgedanke in erster Linie einen kontinuierlichen Austausch mit der Klassenleitung. Die Intensität dieser Beziehungspflege ist natürlich abhängig von der Dauer einer Distanzphase. Kollegiumsintern haben wir uns darauf verständigt, unsere Schüler*innen bei einer Distanzphase bis zu zwei Wochen mindestens einmal, bei einem längeren Zeitraum möglichst jede Folgewoche zu sprechen. Neben der Kontaktpflege soll es natürlich genauso um die Aufgaben der Schüler*innen gehen. „Wie kommst du mit den Aufgaben zurecht?“, „Brauchst du Hilfe?“, „Wie sehe ich deine Arbeitsergebnisse?“, sind beispielhafte Fragestellungen. Bei Bedarf kann über die Klassenleitungen auch Kontakt zu den Fachlehrer*innen aufgenommen werden.

Neben den Gesprächen mit den Schüler*innen ist uns ein regelmäßiger Kontakt zu den Eltern auch sehr wichtig, um Schwierigkeiten frühzeitig erkennen und aus dem Weg räumen zu können. Ein wesentliches Beziehungspflege-Zeitfenster ist mit Blick auf das erfolgreiche Bewältigen der schulischen Aufgaben immer kurz nach dem Verschicken neuer Pläne und Aufgaben. Hier sollten Schüler*innen und Eltern auch die Einladung einer Kontaktaufnahme nicht scheuen, um Schwierigkeiten und Probleme direkt mit der Klassenleitung zu klären.

Zudem haben wir uns entschieden, den Eltern wöchentliche, verbindliche Zeitfenster mitzuteilen, in denen die jeweilige Klassenleitung telefonisch gut zu erreichen ist. Dies soll die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme reduzieren.

Daneben bieten sich natürlich auch die Termine, an denen eine Lehrkraft mit dem einzelnen Kind ohnehin in Kontakt tritt (s.o.), für Elterngespräche an.

Grundsätzlich haben wir uns darüber verständigt, unsere Kommunikationsformen den Möglichkeiten und Wünschen der Familien so gut wie möglich anzupassen.

Gleichwohl muss es aber auch für Lehrer*innen verlässliche Auszeiten geben, in denen ein Kontakt nur im absoluten Notfall aufgenommen werden sollte. Diese werden von den jeweiligen Klassenleitungen an die Eltern durchgegeben, mit der Bitte, diese „Auszeiten“ zu respektieren.

Kontakt Kollegium

Die Lehrerschaft des GSV hält selbstverständlich auch während einer Distanzphase intensiven Kontakt zueinander.

So werden z.B. über Videositzungen der Jahrgänge weiterhin die anstehenden Lerninhalte und Arbeitsmaterialien gemeinsam besprochen und geplant.

Ebenso kommen die Kolleg*innen der einzelnen Standorte regelmäßig virtuell zusammen, um sich über standortbezogene Dinge auszutauschen.

Das Gesamtkollegium wird seine Sitzungs- und Konferenzsituation den aktuellen Besonderheiten flexibel anpassen. Von Präsenzkonferenzen unter besonderen Schutzmaßnahmen bis hin zu virtuellen Konferenzen kommt für uns alles in Betracht.

Das Kollegium hat miteinander zudem vereinbart, bei einer längeren Distanzphase auch informell in „virtuellen Kaffeepausen“ in Beziehung zu bleiben.

Kontakt Schüler*in – Schüler*in

Sollten einzelne Kinder über einen längeren Zeitraum nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können/dürfen, so werden wir in den Klassen Paten für diese Kinder festlegen. Diese sollen Kontakt halten und den abwesenden Kindern das Gefühl geben, weiter Teil der Klassengemeinschaft zu sein.

Bereich Unterrichtsverteilung

Schulischer Leitgedanke

Die „Kleinen“ und die „Großen“ haben im ersten Schulhalbjahr Präsenzvorrang.

Das Kollegium sowie die benachbarten Schulen sind sich darüber einig, dass wir in einer Phase des Distanzlernens ganzer Klassen insbesondere die ersten Klassen besonders in den Blick nehmen müssen, da die Jüngsten noch keine oder nur wenig Erfahrungen mit selbstreguliertem und selbstständigem Arbeiten machen konnten.

Daneben besteht auch Einigkeit darüber, den Abschlussklassen zumindest im ersten Halbjahr besondere Beachtung zukommen zu lassen. Größtmögliche Präsenz soll helfen, eine fundierte Elternberatung hinsichtlich des Übergangs zu den weiterführenden Schulen geben zu können.

Sollte also beispielsweise die Lehrkraft eines ersten Schuljahres in Quarantäne müssen (ihre Klasse aber nicht), so würden wir dennoch das erste Schuljahr im Präsenzunterricht beschulen und notfalls eine andere Klasse, bevorzugt eine zweite oder dritte, aus der Distanz unterrichten.

Folgende, mögliche Szenarien haben wir im Kollegium vor Augen und bereits vorbesprochen:

1. Lehrer fällt kurzfristig aus
2. Lehrer fällt langfristig aus
3. Einzelne Schüler*innen müssen zuhause bleiben
4. Einzelne Klassen oder Schülergruppen müssen zuhause bleiben
5. Ein ganzer Schulstandort muss zuhause bleiben
6. Die ganze Schule muss zuhause bleiben

Diese möglichen Szenarien erfordern unterschiedliche Reaktionen und Modelle von Distanzunterricht. Wir haben uns über mögliche Konsequenzen bereits ausgetauscht und im Groben auch verständigt, werden die Situation aber in jedem Einzelfall neu bewerten und die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

Als Option ziehen wir auch die Möglichkeit in Betracht, während einer Distanzphase die Räumlichkeiten der Schule unter der Beachtung besonderer Schutzvorkehrungen für Gespräche, Erklärzeiten oder Arbeitsphasen zu nutzen. Die genaue Umsetzung muss von Fall zu Fall zwischen Lehrkraft, Eltern und ggf. weiteren Personen (Schulleitung, Schulbegleiter*innen oder der Schulsozialarbeiterin) abgestimmt werden.

4. Ausblick

Zurzeit haben einige Kolleg*innen die Aufgabe übernommen, Kenntnisse in Bereichen des digitalen Lernens an andere weiterzugeben. So laufen bereits kleine „Fortbildungen“ z.B. zur Erstellung eines „Padlets“ in den Jahrgangsteams. Dies soll mit der Zeit auch auf andere digitale Lernformen und „Tools“ ausgeweitet werden.

Des Weiteren versuchen wir über unsere Netzwerkkontakte und Fortbildungen die Aufgabenformate für ein Distanzlernen weiter auszubauen. Hier entwickelt sich der Markt gerade rasant. Auch die Unterstützungsagentur für Schulen, das QUALIS und das örtliche Medienzentrum entwickeln und veröffentlichen in diesem Bereich zunehmend neue Ideen.

Bei der Medienausstattung erwarten zum Ende des ersten Schulhalbjahres 20/21 30 Tablets für jeden Schulstandort. Diese sollen von allen Klassen genutzt und werden, was dazu führen wird, dass alle Kinder zumindest punktuell erste digitale Unterrichtserfahrungen sammeln können.

Ebenfalls erwarten wir in den kommenden Monaten die Ausstattung der Lehrerschaft mit Dienstrechnern (Tablets) und weitere 35 Leihgeräte (Tablets) für Kinder, deren Eltern sich keine eigenen Computer leisten können.

Auch die Einrichtung eines Schulservers und einer Schulplattform sind bereits auf dem Weg, sodass wir hoffentlich bald über neue Möglichkeiten des datenschutzkonformen Austausches von Lehrer*innen untereinander aber auch mit den Elternhäusern verfügen werden.
Im zweiten Schulhalbjahr erwarten wir die Ausstattung von mindestens vier weiteren Klassen mit einer digitalen Tafel.

5. Rechtsgrundlagen / regionaler Abstimmungsprozess

Unserem Konzept liegt die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG“ zu Grunde, hier einige wichtige Auszüge hieraus:

- Unterricht soll trotz Corona-Pandemie in größtmöglichem Umfang stattfinden (§ 1)
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§3)
- Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.
- Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§2 Abs. 3)
- Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§6 Abs. 1)
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§6)
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§6 Abs. 2)
- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§6 Abs. 3)

Orientiert haben wir uns bei der Konzepterstellung zudem sehr stark an der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht vom Schulministerium NRW.

Zudem gab es einige Absprachen mit den Schulen aus Soest, Bad Sassendorf und Anröchte. Dies sehen wir auch als wichtig an, damit für Kinder einer Region möglichst gleiche Konzepte gelten.

Aktuelle Ergänzungen im November 2020

Überlegungen zu einem Schullalltag unter der Devise „So wenig Kontakte wie möglich, so viele Begegnungen wie nötig“

Nach intensivem Austausch mit dem Kollegium, den Betreuungskräften und der Schulpflegschaftsvorsitzenden wurden bei einstimmiger Zustimmung durch die Schulkonferenz ab dem 20.11.2020 folgende Änderungen vorgenommen:

Reduzierung von Kontakten im Bereich des Unterrichts

- Pro Klasse kommen (in der Regel) nicht mehr als 2 Kolleg*innen zum Einsatz.
- Klassenlehrer*innen werden nicht mehr standortübergreifend eingesetzt.
- Im Bereich der besonderen Fördermaßnahmen verzichten wir auf Teamteaching und klassenübergreifende Fördergruppen. Standortwechsel werden durch blockweisen Einsatz so gering wie möglich gehalten.
- Der Seelsorgeunterricht findet pro Standort in einem 3-Wochenrhythmus statt.
- Das Programm „Klasse 2000“ wird bis zum Jahreswechsel ausgesetzt.

- Wir reduzieren die Stundentafel des Präsenzunterrichts um eine Stunde und ersetzen sie durch eine wöchentliche Distanzlernstunde.

Auswirkungen:

- Für alle Kolleg*innen, die fachfremden Unterricht erteilen müssen, stehen Fachkolleg*innen zur Seite. Sie besprechen und bereiten die Unterrichtsinhalte gemeinsam vor und tragen gemeinsam Verantwortung für den erteilten Unterricht.
- Die neue Distanzlernstunde ist nicht an ein Fach gebunden. Vielmehr sollen verschiedene Möglichkeiten des Fernlernens, wie der Einsatz von „Paldets“, Erklärvideos, Apps, ... erprobt werden. Hiervon erhoffen wir uns Erkenntnisse für momentane Grenzen und Möglichkeiten des Distanzlernens an unserer Schule.

Reduzierung von Kontakten im Bereich der Betreuungseinrichtungen

Zusätzliche Betreuungsgruppen sind aufgrund begrenzter Personalsituation nicht möglich. Allerdings werden die gewonnenen Lehrerstunden, die die Kürzung der präsenten Stundentafel mit sich bringt, für eine zusätzliche Unterstützung bei den Hausaufgabenzeiten genutzt. Bei dem Einnehmen des Mittagessens wird darauf geachtet, dass Kinder verschiedener Klassen nicht durchmischt sitzen. Eine verschärfte Regelung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist im Betreuungsbereich aktuell nicht vorgesehen. Nach einem intensiven Abwägungsprozess haben wir uns bewusst dagegen entschieden.

Reduzierung von Kontakten im Bereich von Konferenzen, Besprechungen und Sitzungen

Die standortbezogenen Dienstbesprechungen finden weiterhin statt, allerdings nur noch in Räumen, die einen ausreichenden Sitzabstand erlauben. Hinsichtlich unserer regelmäßig stattfindenden Förderkonferenzen und Jahrgangsteamsitzungen wird es den Gruppen freigestellt, ob sie sich digital treffen oder vor Ort mit gehörigem Abstand. Gesamtkonferenzen sollen vorerst nur in der Aula der Mönheeseechule oder digital stattfinden.

Reduzierung von Kontakten im Verwaltungsbereich

Schulleitung und Sekretariat werden auf Wunsch des Kollegiums weiterhin ihren gewohnten Standortrhythmus beibehalten, da sie in der Regel keinen direkten Kindkontakt haben.

Alle aktuell ergriffenen Maßnahmen gelten bis auf Weiteres. Sie werden spätestens Anfang des 2. Schulhalbjahres in der Schulpflegschaft und vom Kollegium neu bewertet.

Stand: November 2020